

Vorschläge für eine neue stichtagsfreie gesetzliche Bleiberechtsregelung

Übersicht / Zusammenstellung von Andreas Linder / Flüchtlingsrat BW

	Innenministerium Rheinland-Pfalz	Innen- und Rechtsausschuss Landtag Schleswig-Holstein	Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	PRO ASYL
Art des Vorschlags	Beschlussvorschlag an die IMK 8.-10.12. Wiesbaden / Einführung eines § 25b AufenthG	Bundratsinitiative für § 25b AufenthG - angenommen von Landtagsfraktionen CDU und FDP, abgelehnt von SPD, Grüne, Linke	Initiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige Regelung im AufenthG	Initiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige Regelung im AufenthG
Aufenthaltsdauer	7 Jahre (Einzelperson) / 5 Jahre (Familie mit minderjährigen Kindern) ununterbrochen geduldet, gestattet oder AE	8 Jahre (Einzelperson) / 6 Jahre (Familie mit minderjährigen Kindern)	5 Jahre (Einzelperson) / 3 Jahre (Familie mit minderjährigen Kindern) / 2 Jahre (Opfer von Gewalt und Menschenhandel)	„ <i>ab einer gewissen Aufenthaltsdauer</i> “
Lebensunterhaltssicherung / Humanitäre Vorschläge	Einzelpersonen: vollständig Familien: überwiegend Leistungsbezug bei Alter, Krankheit oder Behinderung unschädlich, ebenso während Ausbildung	Vollständig keine Vorschläge für Alte, Kranke, Behinderte...	Nachweis ernsthafter Bemühungen, den LU zu sichern Verzicht auf LU-Voraussetzung bei Alten, Kranken, Behinderten...	Nachgewiesenes Bemühen um Arbeit muss ausreichen. Bei Arbeitsunfähigkeit, Kranken und Behinderten darf Sozialhilfebezug kein Ausschlusskriterium sein
Sprachkenntnisse	Erwachsene: A2 Kinder: Erfüllung der Schulpflicht	Erwachsene: A2 Eltern müssen schulische Integration der Kinder aktiv unterstützen	Solange es keine Sprachförderung gibt, können Sprachkenntnisse nicht zur Voraussetzung gemacht werden	Solange es keine Sprachförderung gibt, können Sprachkenntnisse nicht zur Voraussetzung gemacht werden
Ausschlussgründe	- Vorsätzliche Straftaten von insg. Über 50 Tagessätzen / 90 TS bei ausländerrechtlichen Straftaten - Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Org. - Vorsätzliche Verletzung der „Mitwirkungspflichten“ - länger zurück liegende Täuschungen unbeachtlich	- Alle „Mitwirkungspflichten“ müssen erfüllt sein - Es dürfen keine Straftaten vorliegen - keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Org.	„ <i>Keine unverhältnismäßigen Anforderungen an die Erfüllung von Mitwirkungspflichten</i> “ Kein Ausschluss der ganzen Familie, wenn ein Familienmitglied straffällig war (104a, Abs. 3) Ausländerrechtliche Straftaten „können außer Betracht bleiben“	Auf restriktive Ausschlussgründe bei fehlenden Papieren, bei Identitätstäuschung oder geringfügigen Straftaten soll verzichtet werden.
Einbeziehung / Trennung Familie?	Ehepartner und minderjährige Kinder können miteinbezogen werden, wenn keine Ausschlussgründe vorliegen			Möglichkeit der faktischen Familientrennung (bei § 25a AufenthG) muss vermieden werden.
Weitere Voraussetzungen	Ausreichender Wohnraum muss vorhanden sein Integrationsbereitschaft	Bekanntnis zu Demokratie und bundesdeutscher Gesellschaft Partizipation durch bürgerschaftliche Aktivitäten		Nach langjähriger Ausgrenzung sollen keine Integrationsbekenntnisse oder -leistungen überprüft werden
Verlängerungsregelung	Verlängerung, wenn Voraussetzungen vorliegen	Ersterteilung für 1 Jahr, Verlängerung 2 Jahre, wenn LU gesichert		